

Antrag auf Beschlussfassung der Mitgliederversammlung:

Der Mitgliederversammlung wird empfohlen, die folgenden Paragraphen des Reformverteilungsplans gemäß Anlage 6 zu beschließen:

1) § 32 Kollektivrechte Film (TV)
a) Absatz 8.3 (Festsetzung der Werkarten)

Anpassung der Tabelle wie folgt:

| Nr. | Werkarten | Besonderheit | Klassifizierung |
|-----|---|--|-----------------------------|
| 1 | Spielfilm, Fernsehfilm, TV-Movie, Mehrteiler, Kinokurzfilme | | Nutzungsbezogene Abrechnung |
| 2a | Animations- & Zeichentrickfilm ab 30 Minuten | <u>Die Anteile für Kamera, Schnitt, Szenen- und Kostümbild werden den Berechtigten am Animationsfilm gem. Absatz 8.7 zugeordnet.</u> | Nutzungsbezogene Abrechnung |
| 2b | Animations- & Zeichentrickfilm unter 30 Minuten | <u>Die Anteile für Kamera, Schnitt, Szenen- und Kostümbild werden den Berechtigten am Animationsfilm gem. Absatz 8.7 zugeordnet.</u> | Meldebezogene Abrechnung |

b) Neuer Absatz 8.7 (Besonderheiten der Werkart Animationsfilm)

In den Werkarten 2a und 2b der Ausschüttungskategorie Filmurheber erhalten die folgenden Berechtigten die Anteile der Ausschüttungssparten Kamera, Schnitt, Szenenbild- und Kostümbild:

| Ausschüttungssparte | Beteiligung |
|---|--|
| Kamera (18,525 %) | Animation Director 64,8% Lead Character Designer 17,6% Key Background Designer 17,6% |
| Schnitt (13,775 %) | Storyboarder 100% |
| Szenenbild, Architektur, Kostümbild (5,00%) | Concept Artist 100% |

c) Absatz 8.8 (Bewertungskommission der Berufsgruppe III):

Es wird eine Bewertungskommission gewählt, die sich wie folgt zusammensetzt: ein Regisseur, je ein Filmurheber aus den Bereichen Kamera und Schnitt, ein Urheber aus dem Bereich Szenen- und Kostümbild, ein Filmurheber aus dem Bereich Animationsfilm und ein Produzent. (...)

2) § 40 Meldung Film (TV)
a) Absatz 3.1 (Eigene Beteiligung):

Ein ausschüttungsberechtigter Filmurheber gibt bei der Meldung eines Filmwerks an, welche der folgenden Tätigkeiten er bei der Produktion des Films ausgeübt hat:

- Regie

- Kamera
- Schnitt
- Szenenbild, Filmarchitektur
- Kostümbild

In der Werkart 2 werden die folgenden Tätigkeiten berücksichtigt:

- Regie
- Storyboard
- Concept Artist
- Animation Director
- Lead Character Designer
- Key Background Designer

Filmurheber der Ausschüttungssparten Regie, Kamera und Schnitt melden ihre Berechtigung an Filmwerken in den meldebezogenen Werkarten. Dies gilt auch für Concept Artists, Animation Directors, Lead Character Designers und Key Background Designers. Ihre Berechtigung in nutzungsbezogenen Werkarten wird von der VG Bild-Kunst unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots recherchiert. Die Filmurheber der Ausschüttungssparten Szenenbild/Architektur und Kostümbild melden Ihre Berechtigung in sämtlichen Werkarten. Dies gilt auch für Berechtigte der Tätigkeit Storyboard bei Werkart 2.

3) § 41 Werkarten Film (TV)

a) Absatz 2 (Animations- und Zeichentrickfilm):

(...)

Beim Animationsfilm werden die folgenden besonderen Tätigkeiten regelmäßig an den Ausschüttungen beteiligt:

Storyboarder - Der Storyboarder erstellt das visuelle Drehbuch. Hier erfolgt die erste (schöpferische) Gestaltung der Posen, Ausdrücke, Kamerabewegungen, die Bildkomposition und die Einstellungsfolge.

Concept Artist - Der Concept Artist entwirft die grundsätzlichen Ideen (Stil, Stimmung, Licht, Hintergrund). Es erfolgt eine erste visuelle Gestaltung von Figuren und Szenerie in Form, Farbe und Gefühl. Sie bildet die Referenzen für die nachgelagerten Arbeitsschritte des Artwork. Der Art Director kann hier ebenfalls beteiligt werden, wenn er in die Arbeiten des Concept Artist eingreift.

Lead Character Designer - Der Lead Character Designer bestimmt das Aussehen und den Ausdruck der Charaktere und entwirft hierfür Expression Sheets, Gesture Sheets und Model Sheets.

Key Background Designer – Hier erfolgt die schöpferische Gestaltung der Hintergründe.

Animation Director - Der Animation Director entwirft die spielbestimmende Animation. Ihm kommt die Aufgabe zu, die Choreografie und den Rhythmus des Animationsfilms zu gestalten. Die Charakteranimation trägt visuell erheblich zum fertigen Film bei.